



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Frank Schäffler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jens Spahn

Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL jens.spahn@bmf.bund.de

DATUM 7. März 2018

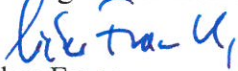
BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 310 für den Monat Februar 2018**

GZ **VIII A 1 - FB 3032/18/10018**

DOK **2018/0174562**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,


Ihre Frage,

„Wie wirken sich das angeordnete Nationale Naturerbe (NNE) und der drohende Verfall der vorhandenen Bausubstanz des ehemaligen Flughafens Gütersloh (vgl. Neue Westfälische, Ausgabe Gütersloh, vom 24./25. Februar 2018, Seite 12) aus Sicht der Bundesregierung auf Dauer und Ergebnis der derzeit laufenden Verkaufsverhandlungen zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH aus, und besteht nach Einschätzung der Bundesregierung die Möglichkeit, dass das angeordnete Nationale Naturerbe (NNE) zurückgenommen wird?“,

beantworte ich wie folgt:

Die Übertragung der in Rede stehenden Fläche in das Nationale Naturerbe (NNE) wirkt sich nicht negativ auf die Dauer und das Ergebnis der derzeit laufenden Verkaufsverhandlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mit der Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH aus. Die Entwicklung der benachbarten Teilflächen des Flugplatzes zu einem Gewerbe- und Industriegebiet wird von der BImA in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbehörden abgestimmt. Die Entscheidung zur Übertragung der südlichen Freifläche (222 ha) in das NNE hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 28. Juni 2017 getroffen. Eine Änderung der Flächenkulisse des NNE könnte ebenfalls nur durch den Haushaltsausschuss erfolgen.

Nach Kenntnis der BImA ist der Erhalt und die Weiternutzung der vorhandenen Bausubstanz im nördlichen Bereich des Flugplatzes, der zu einem Gewerbe- und Industriegebiet entwickelt werden soll, von den Kommunen und der Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH nicht beabsichtigt. Vielmehr ist vorgesehen (mit Ausnahme des ehemaligen Offizierskasinos, das unter Denkmalschutz gestellt werden soll) sämtliche baulichen Anlagen zurück zu bauen, um den Bereich des künftigen Gewerbe- und Industriegebietes vollständig neu zu ordnen. Unabhängig davon nimmt die BImA bei den vorhandenen Gebäuden und baulichen Anlagen die ihr obliegende Verkehrssicherungspflicht wahr, so dass kein gefährdender Verfall der Bausubstanz droht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a vertical stroke, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.